

## **E-Bilanz in der Praxis**

Am 20.11.2018 lud der Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre im Rahmen der Veranstaltung Unternehmensbesteuerung IV zum Vortrag „**E-Bilanz in der Praxis**“ von Herrn Dr. Klaus Dumser und Herrn Tobias Eckert ein.

Zunächst stellte Prof. Dr. Egner kurz den Werdegang der Referenten vor. Nach seinem Studium und einer anschließenden Promotion im Bereich Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth war Herr Dr. Dumser im Anschluss an seine Bestellung zum Steuerberater bei mehreren (unter anderem) Big Four Gesellschaften tätig. In dieser Zeit bildete er sich ebenso zum Fachanwalt für Steuerrecht weiter. Herr Dr. Dumser wirkt neben seiner Tätigkeit als Director bei PwC auch als Dozent in Vorbereitungskursen auf das Steuerberaterexamen mit. Herr Eckert, der sowohl seinen Bachelor als auch Master an der Universität Bayreuth absolvierte, ist nach einem mehrmonatigen Praktikum mit anschließender Werkstudententätigkeit ebenso seit fast zwei Jahren bei PwC als Consultant tätig.

Zu Beginn erläuterte Herr Dr. Dumser, warum das Thema E-Bilanz als Gegenstand des Vortrags gewählt wurde. Aus seiner Sicht stellte die Einführung der E-Bilanz im Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbereich den Ausgangspunkt für die weiter fortschreitende Digitalisierung dar, weshalb ihr eine besondere Stellung beigemessen werden kann. Nach diesen einleitenden Worten zeigte er kurz im Rahmen eines historischen Rückblicks die Überlegungen auf, die zur Etablierung der E-Bilanz führten und wies auf die damit einhergehenden Meilensteine hin. Zudem erklärte er, dass es vor allem die Finanzverwaltung war, die eine Implementierung vorantrieb, da die hieraus resultierenden digitalen Daten, die an die Finanzämter übermittelt werden müssen, hinsichtlich Auswertungen und darauf aufbauenden Betriebsprüfungen von großem Wert seien.

Nach den einführenden Erläuterungen von Herrn Dr. Dumser ging Herr Eckert anschließend genauer auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Er führte aus, dass der Anwendungsbereich der E-Bilanz grundsätzlich in § 5b EStG geregelt ist. Hieraus kann entnommen werden, wer dazu verpflichtet ist, eine E-Bilanz beim Finanzamt einzureichen und wer von dieser Einreichungspflicht befreit ist. Darüber hinaus beschrieb der Referent die Inhalte, die als E-Bilanz einzureichen sind, nämlich Bilanzen und weitere Unterlagen gem. § 60 EStDV, periodische und aperiodische Bilanzen, Sonder- und Ergänzungsbilanzen und berichtigte, geänderte und differenziertere Bilanzen.

Im nächsten Schritt erläuterte Herr Eckert, dass unter dem Begriff „Taxonomie“ im Rahmen der E-Bilanz das strukturierte Datenschema der steuerlichen Gewinnermittlung verstanden wird, das es schließlich an die Finanzverwaltung zu übermitteln gilt. Hierbei existieren gewisse Berichtsbestandteile, die sich aus einzelnen Positionen zusammensetzen und mit Inhalten aus den Buchführungskonten des Unternehmers befüllt werden müssen. Dieser Vorgang wird als Mapping bezeichnet und vom Referenten als aufwändig eingeschätzt. Im Anschluss an die Erstellung der E-Bilanz wird diese mittels ELSTER an das zuständige Finanzamt übermittelt.

Im Nachgang an diesen technischen Überblick wurden anhand ausgewählter Praxisbeispiele zu den Themen Drohverlustrückstellungen, Hinweise aus

Prüfungsberichten und versicherungsmathematische Gutachten zu Pensionsrückstellungen mögliche Probleme beschrieben, die beim Aufstellen einer E-Bilanz auftreten könnten.

Anschließend an die von Herrn Eckert präsentierten Ausführungen schloss Herr Dr. Dumser den Vortrag mit dem Fazit, dass aus seiner Sicht die E-Bilanz überwiegend als Informationsbeschaffungsinstrument der Finanzverwaltung gesehen werden kann. Aus der Pflicht zur Erstellung einer E-Bilanz müssen jedoch auch die damit einhergehenden Chancen gesehen und realisiert werden. Diese liegen beispielsweise in einer nahezu papierlosen und medienbruchfreien Be- und Verarbeitung von Mandantenakten sowie dem hiermit verbundenen Steuererklärungsprozess.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es den Referenten gelang, durch einen sehr informativen und mit zahlreichen Praxisbeispielen versehenen Vortrag, das Interesse der Zuhörerschaft zu gewinnen und für das Studium sowie für die Berufspraxis gewinnbringende Informationen zu vermitteln.